



Kaderrichtlinien des SWSV-Förderkaders 2024/2025



Mainz, 09.09.2024

Liebe Sportler*innen und Trainer*innen,
aufgrund der diesjährigen vom DSV neu eingeführten bundeseinheitlichen
Landeskaderkriterien (BeLKK) und durch die fehlenden Informationen seitens des
Verbandes, die uns kurz vor dem Ferienbeginn zur Verfügung gestellt wurden,
konnten wir erst jetzt die Kaderplanung vervollständigen.

Für die Nominierung des SWSV-Förderkaders 2024/2025 ist weiterhin die Erreichung
einer definierten Rudolph-Punktzahl in den entsprechenden Jahrgängen notwendig,
allerdings werden die Punkte von zwei Strecken zusammenaddiert, wobei eine Strecke
auf jeden Fall die 200m Lagen und die zweite Strecke wie bisher beliebig ist. Die zu
erreichende Punkte in den Jahrgängen sind wie folgt:

	Jahrgang 2012 M+W	Jahrgang 2013 M+W	Jahrgang 2014 M+W
Rudolph-Punkte	7	5	4

Die Rudolph-Tabelle ist zu finden unter:

<https://www.dsv.de/schwimmen/wettkampf-national/punktetabellen/>

Der Qualifikationszeitraum zum Erreichen der

Qualifikationszeiten / Rudolph-Punkte ist vom 01.09.2023 – 14.07.2024, d.h. bis Beginn
der Sommerferien in Rheinland-Pfalz.

Der SWSV-Schwimmwart Dirk Natalis wird in Abstimmung mit dem Verbandstrainer
Förderkader Wolfgang Köllner nach Eingang der Meldungen über eine Aufnahme in
den SWSV-Förderkader entscheiden und in begründeten Ausnahmefällen können
weitere Berufungen in den SWSV-Förderkader erfolgen.

Für eine Aufnahme in den Förderkader ist zwingend erforderlich den SWSV
Förderkader Meldebogen Kaderaufnahme 2024/2025 vollständig ausgefüllt mit den
erreichten Zeiten, Punkten und dem Stützpunkt wo der Sportler/Sportlerin am
Kadertraining teilnehmen möchte bis spätestens 20.09.2024 an die im Meldebogen
genannte Adresse zu schicken.

Mit sportlichen Grüßen

Dirk Natalis
Schwimmwart SWSV